

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 13. August 2024 betreffend „Verstärkung von Deradikalisierungsprogrammen und Extremismusprävention“

Am 7. August 2024 verhaftete die Polizei Beran A., einen 19-jährigen Niederösterreicher, der einen terroristischen Anschlag auf eines von drei Taylor-Swift-Konzerten Anfang August verüben wollte.

Was genau seine Motivation dafür war, legte er in einem umfangreichen Geständnis (das er mittlerweile wieder zurückziehen hat lassen) dar: es ging ihm darum „so viele Ungläubige wie möglich zu ermorden“.

Ersten Erkenntnissen nach dürfte Beran A. auch schon in der Vergangenheit gewalttätig aufgefallen sein, seine endgültige Radikalisierung dann aber doch erst in sehr schnell in den vergangenen Monaten durchlaufen haben, ein Phänomen das in Zeiten von Internet-Radikalisierung immer mehr auffällt. Personen werden nicht mehr über viele Monate in persönlichen Gesprächen radikalisiert, sondern durchlaufen auf Sozialen Medien Schnellprozesse, die oftmals wenige Woche dauern.

Was dies zeigt, ist, dass Extremismusprävention und die Deradikalisierung auffällig gewordener Personen umso wichtiger geworden ist.

Bereits im Jahr 2005 erkannte der Rat der Europäischen Union, dass Prävention ein grundlegender Bestandteil der Antiterrorpolitik sein muss. Neben Schutz, Strafverfolgung und Reaktion wurde "Prävention" als erste der vier Säulen der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung festgelegt. Ziel ist es, zu verhindern, dass sich Menschen dem Terrorismus zuwenden, und bei den Faktoren, oder Ursachen ansetzen, die zu Radikalisierung und Anwerbung von Menschen für den Terrorismus führen können.

Im Laufe der Jahre ist der Kampf gegen (Online-)Radikalisierung zu einem zentralen Element der Antiterrorpolitik der EU und Österreich geworden. In Österreich wurde die Extremismusprävention 2021 stark ausgebaut, erst 2024 wurde der Nationale Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung vorgelegt. Diese Maßnahmen müssen allerdings drastisch ausgebaut werden, um mit den beschleunigten Radikalisierungsprozessen mithalten zu können.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt:

- Stärkung der Extremismusprävention, u.a. durch den weiteren Ausbau und die Bündelung bestehender Angebote und Anlaufstellen

- Erhöhung der Mittel für Extremismusprävention in Form von psychologischer Unterstützung, Schulworkshops, Ausstiegsprogrammen und ähnlichen Programmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung fokussiert insbesondere auf den Online-Bereich
- Erhöhung der Mittel für unabhängige Ursachenforschung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus
- Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Strafvollzug mit besonderem Fokus auf Ausweitung von Monitoringmaßnahmen, um Radikalisierungstendenzen in jedem Fall frühzeitig aktiv gegenzusteuern. Dabei gilt es, den erfolgreichen Weg der multiprofessionellen Koordinationsstelle Extremismusprävention und Deradikalisierung fortzusetzen und die notwendigen Ressourcen zu garantieren, um Radikalisierung effektiv zu bekämpfen.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt diesbezüglich eine ehestmögliche Vorlage eines Entwurfs an alle im Nationalrat vertretenen Fraktionen, um rasch einen breiten Konsens zwischen den Fraktionen und somit eine breite Beschlussfassung durch den National- und Bundesrat noch im September 2024 zu ermöglichen

Gemäß § 7 Abs 1 Bundesgesetz über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates wird beschlossen, hinsichtlich des Beschlusses dieses Antrags die Vertraulichkeit aufzuheben.